

Ehrenordnung

1. Der Hessische Radfahrerverband e.V. (HRV) verleiht Verbandsmitgliedern und Personen, die sich um den HRV und dem Radsport besonders verdient gemacht haben folgende Ehrenzeichen:
 - a) HRV - Verdienstnadel
 - b) HRV - Ehrennadel in Silber
 - c) HRV - Ehrennadel in Gold
 - d) HRV - Ehrennadel in Gold mit Brillant
2. Die Verdienstnadel des HRV kann an Verbandsmitglieder verliehen werden, die durch verdienstvolle Tätigkeit im Verein, Bezirk oder HRV den Radsport gefördert haben.
3. Die Ehrennadel in Silber kann an Verbandsmitglieder verliehen werden, die durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit auf Vereins-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsebene sich um den Hessischen Radsport ehrenamtlich verdient gemacht haben. Außerdem kann die HRV – Ehrennadel in Silber auch an Personen verliehen werden, die nicht Mitglied im HRV sind, den Radsport aber besonders gefördert haben.
4. Die Ehrennadel in Gold ist eine weitergehende Ehrung, die der HRV zu vergeben hat. Dieselbe kann nur aus besonderen Anlässen an äußerst verdiente Verbandsmitglieder verliehen werden, die im Besitz der Ehrennadel in Silber sind. Ebenso kann die Goldene Ehrennadel an Personen verliehen werden, die nicht Mitglied im HRV sind, sich aber um den Radsport in Hessen außerordentliche Verdienste erworben haben.
5. Anträge auf Verleihung von Ehrennadeln sind mittels Antragsformular über den jeweiligen Bezirksvorsitzenden an die Geschäftsstelle mit entsprechender Begründung einzureichen. Antragsteller kann der Verein oder der Bezirk sein. Unabhängig davon kann das Präsidium die HRV – Ehrennadel in Silber oder Gold an Nichtmitglieder verleihen. Die Verleihung der Ehrenzeichen erfolgt seitens des Präsidiums.
6. Anträge auf Verleihung der Ehrennadel in Gold sind frühestens nach Ablauf von 5 Jahren nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber möglich.
7. Die Ehrennadel in Gold mit Brillant wird nur in außergewöhnlichen Fällen vergeben. Beantragung und Verleihung kann nur durch den Vorstand erfolgen.
8. Vereine, die in einem Turnus von 25 Jahren ihr Jubiläum feiern, erhalten eine Ehrengabe des HRV.
9. Verdiente Sportler des HRV (Weltmeister, Olympiasieger, Europameister, sowie die Zweit- und Drittplatzierten und die Deutschen Meister) erhalten eine Ehrengabe des Hessischen Radfahrerverbandes.